

Vorab-Stellungnahme zur Verwaltungsreform Baden-Württemberg

Vorbemerkungen

Die Europäische Union hat das Jahr 2003 zum „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung“ erklärt. Die Ziele lauten: „Teilhabe verwirklichen • Gleichstellung durchsetzen • Selbstbestimmung ermöglichen“.

Für alle Menschen, ob mit angeborener oder mit im Laufe des Lebens erworbener Behinderung, ist – allen positiven Bemühungen der vergangenen drei Jahrzehnte zum Trotz – das Erreichen dieser Ziele mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.

In Anbetracht dieser Entwicklung bedarf es eines gesellschaftlichen Konsenses darüber, dass Menschen mit Behinderung, die Hilfe bedürfen, diese heute und in Zukunft auch erhalten.

In den vergangenen Jahrzehnten wurden die Strukturen der Behindertenhilfe entsprechend dem jeweiligen Bedarf kontinuierlich auf- und ausgebaut. Dies war nur partnerschaftlich und in gemeinsamer Verantwortung der Politik auf kommunaler, Landes- und Bundesebene, der Betroffenen-Selbsthilfeverbände (vor allem der Elternverbände) sowie der LIGA der freien Wohlfahrtspflege und der Rehabilitationsträger möglich.

Es gilt nun, das Erreichte zu sichern und weiterzuentwickeln ohne den bisher erreichten Qualitätsstandard zu gefährden. Menschen mit Behinderung müssen von klein an auf ein möglichst selbstständiges Leben vorbereitet werden. Menschen mit Behinderungen und deren Verbände müssen in die Weiterentwicklung der Hilfestrukturen einbezogen werden.

Menschen mit Behinderung, die zeitlebens auf Hilfe und Unterstützung Dritter angewiesen sind, brauchen die Sicherheit, dass notwendige Hilfen dauerhaft zur Verfügung stehen. Hilfen dürfen nicht je nach Kassenlage gewährt oder verweigert werden. Gesetzliche Regelungen müssen dem Rechnung tragen.

Die im Zuge der Verwaltungsreform Baden-Württemberg geplante Kommunalisierung der Behindertenhilfe verunsichert Familien mit behinderten Angehörigen. Ein Teil der Sorgen konnten im Vorfeld unserer Mitgliederversammlung am 29. November 2003 in Stuttgart in einem Gespräch mit Herrn Ministerialdirektor Bauer vom Sozialministerium Baden-Württemberg genommen werden. Trotzdem sind noch viele Fragen offen, die möglichst im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens zu klären sind.

Im Einzelnen:

- Die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für die Behindertenhilfe muss eindeutig geklärt sein. Deshalb treten wir dafür ein, dass ein landesweit tätiger kommunaler Sozialverband die Befugnis erhält, Leistungs-, Vergütungs-, Qualitäts- und Prüfungsvereinbarungen im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes verbindlich abzuschließen. Die dort überregional ausgehandelten Ergebnisse müssen für die Stadt- und Landkreise verbindlich sein.

Wir befürchten andernfalls ein „Hin- und Herschieben“ der Verantwortung für hilfebedürftige Menschen mit Behinderung zwischen den verschiedenen Stadt- und Landkreisen. Dies gilt in besonderem Maße dann, wenn die angemessene Hilfe nur in einer überregionalen Einrichtung erfolgen kann. Kurzum: Eine Veränderung der Zuständigkeiten darf nicht auf dem Rücken hilfebedürftiger Menschen mit Behinderung ausgetragen werden.

- Da die Zahl behinderter Menschen, die der Unterstützung bedürfen, in den nächsten Jahren noch weiter ansteigt, kommt der Sozialplanung große Bedeutung zu. Der weitere Ausbau von bedarfsgerechten wohnortnahen ambulanten und stationären Angeboten muss gewährleistet werden.
Wir befürchten, dass insbesondere die unterversorgten Landkreise einen weiteren Ausbau aufgrund befürchteter finanzieller Mehrbelastungen verhindern.
- Für körperbehinderte Menschen wurden in der Vergangenheit überregionale Einrichtungen aufgebaut, um Menschen mit besonderem Hilfebedarf entsprechende Hilfen zu gewähren. Diese bewährten Hilfen dürfen nicht aufgrund einer möglichen finanziellen Überforderung des Sitzlandkreises zerschlagen werden. Zu klären sind die laufende Finanzierung (Entgelte), die Investitionsförderung sowie die Sozialplanung. So gibt es beispielsweise Einrichtungen, in denen körperbehinderte Menschen aus bis zu 38 (!) Stadt- und Landkreisen passgenaue Hilfen finden.
- Wir befürworten eine landesweit tätige Schiedsstelle, die nicht nur zuständig ist für Vergütungsangelegenheiten sondern auch für Fragen rund um Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen.
- Wir unterstützen grundsätzlich alle Bemühungen, die Verwaltungsvereinfachung bei den Betroffenen sowie beim Rehabilitationsträger und beim Leistungserbringer zum Ziel haben. Wir setzen uns ein für transparente und rasche Verwaltungsabläufe sowie zielgenaue Hilfen. Frei werdende Ressourcen in der Verwaltung können in direkte Hilfen für Menschen mit Behinderung umgewidmet werden.

Es gilt, den Rechtsanspruch behinderter Menschen auf Eingliederung in die Gesellschaft dauerhaft zu sichern. Nur so kann das in Grundgesetz und Landesverfassung Baden-Württemberg verankerte Benachteiligungsverbot in Alltagshandeln umgesetzt werden. In gleichem Maße gilt es, in ganz Baden-Württemberg gleiche Lebensbedingungen herzustellen und damit möglichst Hilfen „aus einer Hand“ zu gewähren.

Stuttgart, 15. Dezember 2003

Verteiler:

Landtagsfraktionen von CDU, FDP, SPD, Bündnis90 / DIE GRÜNEN
Sozialministerium Baden-Württemberg
Innenministerium Baden-Württemberg
Finanzministerium Baden-Württemberg
Staatsministerium Baden-Württemberg
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Landeswohlfahrtsverband Baden
Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern
Paritätischer Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg